



INSOLVENZRECHTLICHE WARNPFLICHT UND GOING-CONCERN-PRÜFUNG

BEI UNTERNEHMEN IN DER KRISE – UPDATE 2024

Bei Erstellung eines Jahresabschlusses für ein insolvenznahes Unternehmen ist die insolvenzrechtliche Warnpflicht zu beachten (§ 102 StaRUG). Zudem darf der Jahresabschluss nur dann mit Fortführungswerten aufgestellt werden, wenn die Geschäftsleitung zuvor bestehende Zweifel an der Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit ausgeräumt hat. Letzteres gilt auch bei einem Jahresabschluss „ohne Beurteilung“.

Das Seminar erläutert die Haftungsgefahren bei der Jahresabschlusserstellung anhand aktueller Rechtsprechung und befasst sich mit der praktischen Umsetzung der Going-Concern-Prüfung

und der insolvenzrechtlichen Warnpflicht in Abgrenzung zur ausdrücklichen Prüfung der Insolvenzreife.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Going-Concern-Prüfung bei kleineren Unternehmen gelegt, denn deren Geschäftsleitung ist regelmäßig nicht in der Lage, eine detaillierte Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens vorzunehmen.

Ausführungen zur vertraglichen Haftungsbeschränkung und zum Bargeschäft, mit dessen Hilfe eine Honoraranfechtung des Insolvenzverwalters abgewehrt werden kann, schließen das Seminar ab.

1. Haftung bei mangelhafter Jahresabschlusserstellung

- Haftung gegenüber Insolvenzverwalter
- Haftung gegenüber Geschäftsführer
- Haftung gegenüber Hausbank
- Haftung gegenüber Insolvenzgläubiger

2. Insolvenzrechtliche Warnpflicht

- Vorliegen eines möglichen Insolvenzgrundes
- Geschäftsleitung ist Insolvenzgefahr nicht bewusst
- Geschäftsleitung auf notwendige Prüfung der Insolvenz hinweisen
- Abgrenzung zur Prüfung der Insolvenzreife

3. Going-Concern-Prüfung

- Abgrenzung Überschuldungsprüfung
- Aufklärung über Going-Concern-Prämisse
- Zweifel an der Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit
- Geschäftsleitung muss Zweifel an der Fortführung ausräumen
- Zahlungsfähigkeitsprognose
- Einzelmaßnahmen

- Plausibilitätskontrolle der von der Geschäftsleitung vorgeschlagenen Maßnahme
- Erstellungsauftrag

4. AAB-Haftungsbeschränkung

5. Bargeschäft zur Vermeidung einer Honorarrückforderung

REFERENT



Rechtsanwalt
Michael Brügge

Studienwerk der Steuerberater
Willy-Brandt-Weg 30
48155 Münster

INSOLVENZRECHTLICHE WARNPFLICHT UND GOING-CONCERN- PRÜFUNG

ANMELDUNG

ONLINE www.studienwerk.de

PER FAX +49 (0)251 98164-50

TEILNEHMER/-IN (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Teilnehmer 1	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 2	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 3	Name, Vorname:
	E-Mail:
Adresse oder Firmenstempel	

Online

Dienstag, 08.10.2024

09.00 – 13.15 Uhr

Gebühren

210 € je Onlineseminar /
je Teilnehmerzugang

inkl. digitale Arbeitsunterlagen

Zahlungsart (bitte ankreuzen)

- Ich habe/Wir haben dem Studienwerk der Steuerberater bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
- Ich möchte/Wir möchten dem Studienwerk der Steuerberater ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf **www.studienwerk.de** » **Downloads** oder erhalten es auf Anforderung direkt vom Studienwerk.
- Ich überweise/Wir überweisen die Teilnahmegebühr zum Fälligkeitsdatum auf folgendes Konto: Studienwerk der Steuerberater, Sparkasse Münsterland Ost, IBAN DE11400501500019002161, BIC WELADED1MST

Ort, Datum

Unterschrift